

DEKANATZSAHL:	
Eingelangt am:	

GRAZ

An den  
 Studienpräses der Universität Wien  
 c/o StudienServiceCenter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
 z.H. Herrn Vize SPL Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner LL.M.  
 Schottenbastei 10-16  
 A-1010 Wien



universität  
wien

## Antrag auf Anerkennung von Prüfungen

Matrikelnummer:	_____
Nachname:	_____ Vorname(n): _____
Geburtsdatum:	_____ Tel.: _____
Straße:	_____ PLZ/Ort: _____

Ich ersuche um Anerkennung der im Folgenden bezeichneten Prüfungen für mein  
 Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

_____
_____
Bildungseinrichtung, an der die Prüfung(en) ursprünglich abgelegt wurde(n)
_____
_____
Bezeichnung der Studien, im Rahmen derer die Prüfung(en) ursprünglich abgelegt wurde(n)

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

**Anmerkung:** mit diesem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

- Wiener Studienbuchblatt für das Semester, in dem der Antrag gestellt wird
- Leistungsnachweise in **Kopie** (Zeugnisse, Sammelausdruck, etc.)
- Eventuell Stellungnahme eines Fachprofessors/einer Fachprofessorin bzgl. Anerkennung einer Seminararbeit

**Fehlende Unterlagen oder Anträge verzögern die Bearbeitung!**

## Anerkennung von Prüfungen: GRAZ

Prüfung/Kurs in Graz	Datum	Note	Anerkennung für LV/Prüfung REWI	Note von SachbearbeiterIn auszufüllen
<b>Erster Studienabschnitt</b>				
<u>Prüfung Ausgewählte Kapitel des Privatrechts, des öffentl. Rechts &amp; des Strafrechts,</u> 11/16,5 ECTS			STEOP Schriftliche Prüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden, 15 ECTS	
VO/KS Rechtsethik & Rechtspolitik, 5 ECTS			<b>Anmerkung:</b> eine Ergänzungsprüfung aus Rechtsphilosophie wird vorgeschrieben, wenn keine LV aus Rechtsphilosophie/-ethik/-theorie absolviert wurde	
KS Römisches Recht als Grundlage der Europäischen Rechtssysteme, 5 ECTS			STEOP Pflichtübung aus Romanistische Fundamente, 4 ECTS	
KS Österreichische & Europäische Rechtsentwicklung III, 5 ECTS			STEOP Pflichtübung aus Rechts- und Verfassungsgeschichte, 4 ECTS <b>Anmerkung:</b> Anerkennung <b>alternativ</b> zur historischen Kompetenz	
VO Österreichische & Europäische Rechtsentwicklung I, 3 ECTS			Mündliche Modulprüfung aus Rechts- und Verfassungsgeschichte, 7 ECTS	
KS Österreichische & Europäische Rechtsentwicklung II, 5 ECTS				
VO Römisches Recht als Grundlage der Europäischen Rechtssysteme, 3 ECTS			<b>FÜM I, Fächerübergreifende Modulprüfung</b> 14 ECTS <b>Anmerkung:</b> Eine Anerkennung eines Teilgebietes der FÜM ist <b>NICHT</b> möglich.	
KS Römisches Recht als Grundlage der Europäischen Rechtssysteme, 3 ECTS				
Kurs <b>oder</b> Fachprüfung aus Europarecht, 5 oder 6 ECTS				
Kurs <b>oder</b> Fachprüfung aus Völkerrecht, 5 oder 6 ECTS				
<u>Prüfung Ausgewählte Kapitel des Privatrechts, des öffentl. Rechts &amp; des Strafrechts</u>			Anfängerpflichtübung aus Bürgerlichem Recht, 2 ECTS	
Repetitorium Privatrecht <b>oder</b> Kurs aus bürgerlichem Recht <b>oder</b> Der juristische Fall				
<u>Prüfung Ausgewählte Kapitel des Privatrechts, des öffentl. Rechts &amp; des Strafrechts,</u> 2/16,5 ECTS			Anfängerpflichtübung aus Strafrecht, 2 ECTS	

## Anerkennung von Prüfungen: GRAZ

Prüfung/Kurs in Graz	Datum	Note	Anerkennung für LV/Prüfung REWI	Note von SachbearbeiterIn auszufüllen
Einführung in die Rechtsinformatik, 2,5 ECTS			Kurs Juristische Recherche 2 ECTS	
<b>Zweiter Studienabschnitt</b>				
Fachprüfung Strafrecht, 7,5 ECTS			Schriftliche Modulprüfung aus Strafrecht 16 ECTS	
Kurs Strafrecht und Strafprozessrecht, 5 ECTS				
<u>Prüfung Ausgewählte Kapitel des Privatrechts, des öffentl. Rechts &amp; des Strafrechts,</u> 3,5/16,5 ECTS				
Fachprüfung Bürgerliches Recht einschließlich IPR, 16 ECTS			Mündliche Modulprüfung aus Bürgerlichem Recht, 14 ECTS	
Fachprüfung Unternehmensrecht, 7,5 ECTS			Mündliche Modulprüfung aus Unternehmensrecht, 14 ECTS	
Wahlpflichtkurs oder Wahlfach aus Unternehmensrecht, 5 ECTS:				
Fachprüfung Zivilgerichtliches Verfahren, 7,5 ECTS			Mündliche Modulprüfung aus Zivilverfahrensrecht, 14 ECTS	
Wahlpflichtkurs oder Wahlfach aus Zivilgerichtlichem Verfahren, 5 ECTS:				
Fachprüfung aus Arbeits- und Sozialrecht, 7,5 ECTS			Mündliche Modulprüfung aus Arbeits- und Sozialrecht, 14 ECTS	
Wahlpflichtkurs oder Wahlfach Arbeits- und Sozialrecht, 5 ECTS:				
<b>Dritter Studienabschnitt</b>				
Fachprüfung Verfassungsrecht und Allgemeine Staatslehre, 6 ECTS			Mündliche Modulprüfung aus Verfassungsrecht, 14 ECTS	
Kurs Verfassungsrecht und allgemeine Staatslehre, 5 ECTS				
Ausgewählte Kapitel des öffentlichen Rechts, 3/16,5 ECTS				

## Anerkennung von Prüfungen: GRAZ

Fachprüfung aus Europarecht, 6 ECTS			Mündliche Modulprüfung aus Europarecht, 11 ECTS	
Wahlpflichtkurs oder Wahlfach aus Europarecht, 5 ECTS:				
<b>Prüfung/Kurs in Graz</b>	<b>Datum</b>	<b>Note</b>	<b>Anerkennung für LV/Prüfung REWI</b>	<b>Note</b> von SachbearbeiterIn auszufüllen
Fachprüfung aus Völkerrecht, 6 ECTS			Mündliche Modulprüfung aus Völkerrecht, 9 ECTS	
Wahlpflichtkurs oder Wahlfach aus Völkerrecht, 5 ECTS:				
Betriebswirtschaft für JuristInnen, 3 ECTS			LV-Prüfung der juristischen Wirtschaftskompetenz, 6 ECTS <b>Anmerkung:</b> Eine Anerkennung eines Teilgebietes der Juristischen Wirtschaftskompetenz ist <b>nicht</b> möglich.	
Einführung in die VWL mit juristischen Bezügen, 2 ECTS				
Fachprüfung aus Finanzrecht, 6 ECTS			Schriftliche Modulprüfung aus Steuerrecht, 11 ECTS	
Wahlpflichtkurs oder Wahlfach Finanzrecht, 5 ECTS:				
<b>abschnittsunabhängige Module</b>				
KS Österreichische & Europäische Rechtsentwicklung III, 5 ECTS			Nachweis der vertiefenden historischen Kompetenz  <b>Anmerkung: alternativ zur STEOP PÜ</b>	
Internationale Dimensionen wenn es auf Englisch besucht wurde ( <b>Nachweis!</b> ) ODER fremdsprachige, juristische LV im Ausmaß von 3 ECTS:			Nachweis der Fremdsprachenkompetenz, 2 SWS/3 ECTS	
_____				
verfasste und benotete Diplomarbeit			Diplomarbeitsmodul, 16 ECTS	

## Anerkennung von Prüfungen: GRAZ

<b>Wahlfachmodul (26 ECTS)</b> <i>Anmerkung: 2 SWS = 3 ECTS, 1 SWS = 2 ECTS</i>
<b>Regeln für die Anerkennung im Bereich der Wahlfächer:</b>
Lehrveranstaltungen/Fachprüfungen, die als Anfängerübung/Übung angerechnet werden können, können <b>stattdessen wahlweise</b> auch als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt
(Juristische) Wahlfächer und Seminare mit juristischem Schwerpunkt können als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt.
<b>Achtung:</b> Die Anerkennung für ein Wahlfach führt <b>NICHT</b> automatisch auch zur Anerkennung für den entsprechenden Wahlfach <b>korb</b> (für das Zusatzdiplom); das entscheidet der/die jeweilige <a href="#">KorbkoordinatorIn</a> . Normalerweise werden <u>maximal 4 SWS</u> von außerhalb des Juridicums für einen Wahlfach <b>korb</b> anerkannt.
Wählen Sie bitte insgesamt <b>nicht mehr als 26 ECTS</b> Wahlfächer aus, da im Studienplan REWI nicht mehr verpflichtende Wahlfachstunden vorgesehen sind. (Ausnahme: bis zu 4 SWS pro <u>aktivem</u> Wahlfachkorb, am besten nach Rücksprache mit dem/der KorbkoordinatorIn).

LV-Titel	ECTS	Datum	Note	Wahlfächer gem. § 18 des Wiener Studienplans

Ich beantrage, dass darüber hinaus auch alle weiteren **zusätzlichen** Anerkennungen durchgeführt werden, die aufgrund der von mir beigelegten Prüfungsnachweise möglich sind.

JA

NEIN

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Anerkennung von Prüfungen: GRAZ

<i>Zusätzliche Anerkennungen (von SachbearbeiterIn auszufüllen)</i>				

Raum für Aktenvermerke der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters				
Name des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin:				
Datum des AV:				
Art:				
	Telefonat mit Antragsteller/Antragstellerin		Persönliches Gespräch	Schriftwechsel
Notiz:				

**ANMERKUNGEN UND AUSFÜLLHILFEN:**

- a) Das Antragsformular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Fehler können zu erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung führen.
- b) Geben Sie alle notwendigen Unterlagen in **Kopie** dem Antrag bei
- c) Reichen Sie den Antrag (persönlich oder postalisch) im StudienServiceCenter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Wien ein.
- d) Für Auskünfte und Rückfragen stehen Ihnen die SachbearbeiterInnen des StudienServiceCenters zur Verfügung.